



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Investitions- und Finanzierungshilfen für Existenzgründer

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Hinweise 4

Grundsätzliches zu Fördermitteldarlehen	4
Das Bankgespräch	5
Wichtige Unterlagen für das Bankgespräch	6

Zuschüsse 7

Gründungszuschuss	7
Einstiegsgeld	8
Förderung unternehmerischen Know-Hows	9
Meisterprämie im Handwerk	10

Zinsgünstige Darlehen 11

MikoSTARTer Niedersachsen	11
Niedersachsen-Gründerkredit	12
ERP-Gründerkredit - Universell	13
ERP-Gründerkredit - StartGeld	14
ERP-Kapital für Gründung	15

Grundsätzliches zu Fördermitteldarlehen

- Die Förderkriterien der hier aufgeführten Programme sind i. d. R. nur gekürzt wiedergegeben. Maßgeblich für die Gewährung einer Förderung sind die zurzeit gültigen ungekürzten Richtlinien, die beim Landkreis Rotenburg (Wümme) angefordert werden können.
- Finanzierungshilfen werden nur für Vorhaben gewährt, die noch nicht begonnen sind. Informieren Sie sich daher frühzeitig über Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen, und stellen Sie Anträge **bevor** konkrete Schritte zur Umsetzung des Vorhabens eingeleitet werden.
- Die einzelnen Förderprogramme wenden sich z. T. an unterschiedliche Empfängerkreise oder sind zur Erreichung verschiedener Programmziele bestimmt. Auch im Hinblick auf die unterschiedlich günstigen Konditionen bedarf es einer sorgfältigen Prüfung, welche(s) Programm(e) speziell für ein Vorhaben in Frage kommt/kommen.
- **Die Frage nach dem günstigsten Förderprogramm ist nicht pauschal zu beantworten.**
- Die im Folgenden dargestellten Förderprogramme stellen eine begrenzte Auswahl einer Vielzahl von Programmen dar. Die Aufnahme aller spezifischen Förderprogramme würde den Rahmen der Broschüre sprengen. Nicht mit aufgenommen sind z.B. Bürgschaften und Garantien. Bei Bedarf können darüber allgemeine Informationen über den Landkreis Rotenburg (Wümme)bezogen werden.
- Die Förderung kann nicht erzwungen werden, es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Darlehen bzw. Zuschüssen.
- Die Förderkonditionen der beschriebenen Programme entsprechen dem Stand vom August 2018. Informationen über aktuelle Konditionen erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rotenburg (Wümme).
- Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Das Bankgespräch

Jedes Kreditinstitut vergibt Darlehen nur, wenn es sicher ist, das Geld zurückzubekommen.

Diese Sicherheit müssen Sie vermitteln durch:

- Ihre Qualifikation, Einsatzbereitschaft und Persönlichkeit
- ein überzeugendes Unternehmenskonzept
- eine erfolgversprechende Rentabilitätsvorschau
- Sicherheiten (z. B. Grundstücke, Lebensversicherungen, Wertpapiere)
- Eigenkapital

Fördermitteldarlehen müssen bei der Hausbank beantragt werden. Neben den einzureichenden Unterlagen ist ein gut vorbereitetes und richtig geführtes Gespräch wichtige Grundlage auf dem Weg zum Darlehen.

- Gehen Sie nicht unvorbereitet zum Bankgespräch. Je besser Sie vorbereitet sind, desto größer sind die Erfolgsaussichten.
- Gehen Sie nicht „spontan“ zur Bank, sondern lassen Sie sich einen Termin geben.
- Erkundigen Sie sich vorab, welche Unterlagen Sie mitbringen oder ggf. vor dem Gespräch einreichen sollen.
- Sie können zum Bankgespräch einen Berater (z. B. Steuerberater, Wirtschaftssenioren) oder Partner mitnehmen. Es muss jedoch deutlich werden, wer die Hauptperson ist: reden müssen hauptsächlich Sie!
- Es muss deutlich werden, dass Sie hundertprozentig hinter Ihrem Vorhaben stehen.
- Sprechen Sie die Bank auf öffentliche Fördermittel an. Wichtig ist, dass Sie die Programme kennen und benennen können.
- Bedenken Sie, dass die Anträge vor Investitionsbeginn gestellt werden müssen und dass zwischen Antragstellung und Auszahlung mehrere Wochen vergehen können.
- Im Falle einer Ablehnung sollten Sie nach den Gründen fragen. Nutzen Sie die Hinweise zur Überprüfung Ihres Konzeptes.

Das Bankgespräch

Wichtige Unterlagen für das Bankgespräch

- Gründungskonzept / Geschäftsidee
Besonders wichtig:
 - Erläutern Sie Ihr Produkt /Ihre Dienstleistung
 - Was ist das Besondere an Ihrem Angebot?
 - Wie überzeugen Sie Ihre Kunden von Ihrem Angebot?
 - Wo liegen Ihre Stärken (auch gegenüber der Konkurrenz)?
 - Was sind Ihre langfristigen Ziele?
- Lebenslauf
- Vermögensübersicht und Selbstauskunft
- Markt-und Standortanalyse
- Konkurrenz- / Wettbewerbsanalyse
- Umsatzeinschätzung / Ertragsvorschau (i. d. R. über mindestens 3 Jahre)
- Investitions-undFinanzierungsplan
- Übersicht über vorhandenes Eigenkapital
- Übersicht über mögliche Sicherheiten (z.B. Grundbesitz, Wertpapiere etc.)
- evtl. Marketing- und Vertriebsplan
- evtl. Personalbedarfsplan
- bei Inanspruchnahme des ERP-Kapital für Gründung (siehe Seite 15) zusätzlich:
 - Stellungnahme einer unabhängigen, fachlich kompetenten Stelle (z.B. Kammern, Unternehmens- und Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)
- bei Unternehmensübernahme zusätzlich:
 - Übernahmevertrag über den Erwerb der Wirtschaftsgüter (ggf. im Entwurf)
 - Planeröffnungsbilanz bei Übernahme von Aktiva und Passiva
- bei Unternehmensübernahme / -beteiligung zusätzlich:
 - Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre oder vergleichbare Unterlagen (z.B. Bilanz, betriebswirtschaftliche Auswertungen)
- bei Franchise-Gründungen zusätzlich: Franchisevertrag (ggf. im Entwurf)

**Diese Auflistung wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.
Sie soll als Orientierungsrahmen dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Gründungszuschuss

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III haben oder eine Beschäftigung ausgeübt haben, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach diesem Buch gefördert worden ist.

Verwendungszweck und Zuwendungsvoraussetzungen

Die Agentur für Arbeit kann den Gründungszuschuss leisten (**Ermessensleistung**), wenn der Existenzgründer

- mind. einen Tag arbeitslos gemeldet und bezugsberechtigt ist.
- noch mind. 150 Tage Arbeitslosengeldanspruch besitzt.
- sich mit einer hauptberuflichen Tätigkeit (mind. 15 Std. pro Woche) selbständig macht.
- eine positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle, die die Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes bescheinigt, erhalten hat.
- eine persönliche und fachliche Eignung zur Umsetzung seines Vorhabens dargelegt hat.

Höhe der Förderung

Die Förderung wird in zwei Phasen unterteilt: In der ersten Phase erhält der Existenzgründer 6 Monate lang das zuletzt bezogene Arbeitslosengeld, zur sozialen Absicherung wird zusätzlich ein Betrag von 300 € monatlich gezahlt, der es ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.

Der Gründungszuschuss kann weitere 9 Monate in Höhe von 300€ monatlich geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Der Gründer hat keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Antragstellung

Der Antrag ist vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit auf amtlichem Vordruck zu stellen. Wichtiger Bestandteil der Antragstellung ist die so genannte **Stellungnahme einer fachkundigen Stelle**. Diese wird, auf Basis eines tragfähigen Gründungskonzeptes, durch die Wirtschaftsförderung, die Kammer (z.B. IHK oder Handwerkskammer), Fachverbände, ein Kreditinstitut oder einen Steuerberater ausgestellt.

Einstiegsgeld

Verwendungszweck und Zuwendungsvoraussetzungen

Für ALG II-Empfänger besteht die Möglichkeit zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Hauptberuf / Vollerwerb durch das Einstiegsgeld. Das Einstiegsgeld kann als Zuschuss zum Arbeitslosengeld gezahlt werden. Es handelt sich folglich um eine Ermessensleistung.

Ähnlich wie bei dem Gründungszuschuss der Arbeitsagentur kann die Aufnahme einer tragfähigen selbständigen Tätigkeit („Vollexistenz“, kein Nebenerwerb!) gefördert werden, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Voraussetzungen für den Bezug des Einstiegsgeldes sind:

- Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit, Bezug von Arbeitslosengeld II
- Grundsätzlich muss für den Bezug von Einstiegsgeld ein Anspruch auf (aufstockendes) Arbeitslosengeld II gegeben sein, da Einstiegsgeld als Zuschuss zum ALG II definiert ist.
- Die Leistungsgewährung muss zur Eingliederung ins Erwerbsleben erforderlich sein und auch im Hinblick auf ggf. noch weitere Förderungen, die im Zuge der Existenzgründung in Anspruch genommen werden, gerechtfertigt sein.
- Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens: Die Bewertung der Tragfähigkeit wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) von der Wirtschaftsförderung des Landkreises vorgenommen. Vor einer Förderung in Form von Einstiegsgeld und/oder einem Kredit muss von der Wirtschaftsförderung eine positive Stellungnahme zur Tragfähigkeit einer Vollexistenz vorliegen.

Förderungsmodalitäten

Die Förderungsdauer beträgt grundsätzlich 6 Monate. In jedem Fall endet die Zahlung von Einstiegsgeld mit Wegfall der ALG II Berechtigung. Vorläufige Bewilligung von ALG II und Einstiegsgeld für 6 Monate in einer bestimmten Höhe, welche zusammen genommen aus Sicht des Kunden genau die Höhe des vollen bisherigen ALG II widerspiegeln.

Kredit

Zusätzlich kann in begründeten Ausnahmefällen ein zinsloses Darlehen in begrenzter Höhe zu Beginn der Selbständigkeit zur Finanzierung von betrieblich notwendigen Investitionen oder zur Deckung von Betriebsmitteln gewährt werden.

Die Voraussetzungen für ein Darlehen sind:

- Positive Stellungnahme der Wirtschaftsförderung
- Nachrangigkeit
- Sachgebundenheit

Förderung unternehmerischen Know-Hows

Gegenstand der Förderung

Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung bzw. Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit.

Spezielle Beratungen zu Themen wie beispielsweise Fachkräftegewinnung und –sicherung, Gleichstellung, altersgerechte Gestaltung der Arbeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Nicht förderfähig sind Beratungen, die

- überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben,
- gutachterliche Stellungnahmen,
- ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Zuwendungsempfänger

Jungunternehmen, die nicht länger als 2 Jahre am Markt sind, Unternehmen ab dem 3. Jahr nach der Gründung, Unternehmen in Schwierigkeiten (unabhängig vom Unternehmensalter).

Nicht förderfähig sind Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- und Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwaltung oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.

Höhe der Förderung

Junge Unternehmen: Bemessungsgrundlage 4.000€, Fördersatz 60% (max. 2.400€)

- Bestandsunternehmen: Bemessungsgrundlage 3.000€, Fördersatz 60% (max. 1.800€)
- Unternehmen in der Krise: Bemessungsgrundlage 3.000€, Fördersatz 90% (max. 2.700€)

Antragstellung

Als Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten müssen Sie vor der Antragstellung ein Informationsgespräch mit der NBank führen. Dieses Gespräch ist für Bestandsunternehmen freiwillig. Den Förderantrag stellen Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de. Ihr Antrag wird automatisch an Ihre Leitstelle zur Vorprüfung weitergeleitet.

Der Antrag muss vor der Unterzeichnung des Coachingvertrages bei der Leitstelle (eine Auflistung der Leitstellen finden Sie unter www.bafa.de) eingereicht werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung der Leitstelle darf eine vertragliche Bindung eingegangen werden.

Die Auswahl des Beratungsunternehmens obliegt dem Antragsteller, dieses muss bei der Bewilligungsstelle (BAFA) registriert sein. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Beratung und Einreichen der erforderlichen Unterlagen bei der Leitstelle.

Beratung:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank)

Frau Anja Krebs
Stadtkoppel12
21337 Lüneburg
Tel. 04131 24443-332
anja.krebs@nbank.de
www.nbank.de

Meisterprämie im Handwerk

Gegenstand und Höhe der Förderung

Gefördert wird die erfolgreiche Meisterprüfung nach der Handwerksordnung, die zwischen dem 01. September 2017 und 31. Dezember 2019 bestanden sein muss. Maßgeblich für die Förderung ist das Datum des Meisterprüfungszeugnisses. Die Antragstellung muss spätestens 16 Monate nach Datum der Ausstellung des Zeugnisses erfolgen, der letzte Termin zur Antragstellung ist der 31.12.2019.

Gezahlt wird eine nicht rückzahlbare Prämie in Höhe von 4.000€. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung, die Prämie wird nur gewährt, soweit Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

Antragsunterlagen und Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Kundenportal der NBank (www.nbank.de) in elektronischer Form. Sie werden im Kundenportal Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Die auf der Homepage der NBank hinterlegten Vorlagen sind zu nutzen.

Dem Antrag ist beizufügen:

- das Prüfungszeugnis über die bestandene Meisterprüfung,
- eine erweiterte Meldeauskunft (Ordnungsamt) aus der hervorgeht, dass der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person vor Ausfertigung des Prüfungszeugnisses mindestens 6 Monate in Niedersachsen lag **oder**
- eine Bescheinigung des Arbeitgebers (nur Handwerksbetriebe in Niedersachsen) aus der hervorgeht, dass der Antragstellende dort vor Ausfertigung des Prüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Beratung:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) (siehe Seite 9)

MikroSTARTer Niedersachsen

Gegenstand der Förderung

Finanziert werden Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen. Hierzu zählen z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten sowie Personalkosten. Eine Finanzierung von Ausgaben des Darlehensnehmers, die der eigenen sozialen Sicherung des Lebensunterhalts dienen, ist ausgeschlossen. Die Umschuldung und die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen sind über dieses Programm nicht finanzierbar.

Zuwendungsempfänger

- Natürliche Personen, die eine Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens planen oder eine Unternehmensnachfolge anstreben.
- Unternehmen, die sich in den ersten 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit befinden.
- Ein Unternehmenskonzept und ein Finanzierungsplan sind vorzulegen. Die antragstellende Person muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen.

Höhe der Förderung

Der Kreditbetrag muss zwischen 5.000€ und 25.000€ liegen. Finanziert werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten. Die Auszahlung erfolgt zu 100%.

Die Laufzeit beträgt mindestens 2 Jahre, maximal 5 Jahre.

Der Zinssatz beträgt nominal 3,5% p.a. fest für die gesamte Laufzeit. Die Zinsen sind monatlich nachträglich, jeweils zum Ende eines Monats fällig.

Der Tilgungsanteil nach der 6-monatigen tilgungsfreien Zeit beträgt in den Monaten 7-18: 1% pro Monat des zugesagten Darlehens. Ab Monat 19 wird der verbleibende Darlehensanteil gleichmäßig auf die Tilgungsraten verteilt.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich.

Für die Kreditvergabe ist keine Besicherung erforderlich. Bei juristischen Personen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.

Antragstellung und Beratung

Im Kundenportal der NBank können Sie sich über die Internetseite www.nbank.de registrieren und einloggen. Alle benötigten Vordrucke und Dokumente finden Sie dort zum Download. Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente reichen Sie online ein. Zusätzlich drucken Sie bitte den Antrag einschließlich der ergänzenden Unterlagen aus und legen ihn der fachkundigen Stelle vor. Danach reichen Sie ihn unterschrieben postalisch bei der NBank ein.

Einzureichende Unterlagen sind:

- unterschriebenes Antragsformular mit der Stellungnahme der fachkundigen Stelle, der „de-minimis-Erklärung“ und der Erklärung zur KMU-Eigenschaft
- Legitimationsprüfung gemäß PostIdent-Verfahren
- weitere Unterlagen gemäß Punkt 4 des Antragsformulars

Beratung:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) (siehe Seite 9)

Niedersachsen-Gründerkredit

Gegenstand der Förderung

Der Niedersachsen-Gründerkredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Niedersachsen sowie der Finanzierung von Betriebsmitteln. Gefördert werden:

- alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung, auch im Nebenerwerb
- Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird
- erneute Unternehmensgründung

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen bzw. übernehmen. Die Gründerperson muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Eignung für die unternehmerische Tätigkeit verfügen.
- Freiberuflich Tätige und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungsgewerbe sowie die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Höhe der Förderung

Bei Investitionen werden bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben gefördert. Der Kreditbetrag muss zwischen 20.000€ und 500.000€ je Vorhaben liegen. Die Auszahlung beträgt 100%.

Für die Förderung von Betriebsmitteln beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 500.000€ je Vorhaben.

Konditionsbeispiele

- Bei Investitionen:
Bei einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem tilgungsfreien Jahr liegt der Nominalzins je nach Bonität (Preisklassen A-I) zwischen 1,25% und 7,65%.
Der Effektivzins liegt je nach Bonität zwischen 1,26% und 7,92%.
- Bei Betriebsmitteln:
Bei einer Laufzeit von 5 Jahren liegt der Nominalzins je nach Bonität (Preisklassen A-I) zwischen 1,00% und 7,40%. Der Effektivzins liegt je nach Bonität zwischen 1,00% und 7,66%.

Tilgung und Sicherheiten

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit in gleich hohen monatlichen Raten.

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeiträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder außerplanmäßige Tilgung ist während der ersten Zinsbindungsphase durch den Endkreditnehmer unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Der Kredit ist banküblich zu besichern. Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

ERP-Gründerkredit - Universell

Kreditnummer 073

Gegenstand der Förderung

Der KfW-Gründerkredit - Universell dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Niedersachsen sowie der Finanzierung von Betriebsmitteln. Gefördert werden:

- alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung, auch im Nebenerwerb
- Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird
- erneute Unternehmensgründung

Zuwendungsempfänger

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen bzw. übernehmen. Die Gründerperson muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Eignung für die unternehmerische Tätigkeit verfügen.
- Freiberuflich Tätige und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungsgewerbe sowie die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Höhe der Förderung

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionen bzw. der Betriebsmittel.

Die Höhe des Kredites beträgt maximal 25 Mio. € pro Vorhaben.

Konditionsbeispiel

Bei einer Laufzeit von 10 Jahren mit zwei tilgungsfreien Anlaufjahren liegt der Nominalzins, je nach Bonität (Preisklassen A-I) zwischen 1,35% und 7,75%. Der Effektivzins liegt je nach Bonität zwischen 1,36% und 8,04%. Die Auszahlung beträgt 100%.

Tilgung und Sicherheiten

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit in gleich hohen monatlichen Raten.

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase durch den Endkreditnehmer gegen Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.

Der Kredit ist banküblich zu besichern. Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

ERP-Gründerkredit - StartGeld

Kreditnummer 067

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf einen Haupterwerb ausgerichtet ist
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Eine erneute Gründung, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren Selbstständigkeit mehr bestehen.

Mitfinanziert werden:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Baunebenkosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Betriebsmittel (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers) bis max. insgesamt 30.000€

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Unternehmen oder freiberufliche Existenz in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen. Der Antragsteller muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen.

Antragsberechtigt sind auch kleine gewerbliche Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt.

Höhe der Förderung

Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 100.000€ (bei Teamgründungen pro Person). Der Investitionsbetrag kann über dieser Summe liegen, wenn der übersteigende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert wird. Die Beantragung des Kredites ist auch zweimal möglich, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000,00€ nicht übersteigt. Die KfW gewährt dem durchleitenden Kreditinstitut eine 80-prozentige Haftungsfreistellung.

Konditionen

Nominalzins	Effektivzins	Auszahlung	Laufzeit in Jahren	tilgungsfreie Jahre
2,05%	2,07%	100%	5	1
2,90%	2,94%	100%	10	2

Tilgung

Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 9 Monate.

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen monatlichen Raten.

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist durch den Kreditnehmer gegen Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.

ERP-Kapital für Gründungen

Kreditnummer 058

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- alle Formen der Existenzgründung (Errichtung, Übernahme, tätige Beteiligung)
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

Mitfinanziert werden:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich tätiger Übernahmen und Beteiligungen in Form von asset deals.
- Material, Waren- und Ersatzteillager (i. d. R. nur Erstausrüstung)
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen oder die Festigungsmaßnahmen für ein entsprechendes Unternehmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen. Die fachliche und kaufmännische Qualifikation ist nachzuweisen.

Höhe der Förderung

Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 500.000€ je Antragsteller. Der Antragsteller hat sich durch Einsatz von Eigenmitteln am Vorhaben zu beteiligen (mindestens 15% der förderfähigen Kosten). Die eigenen Mittel können mit dem Nachrangdarlehen bis auf 45% der förderfähigen Kosten aufgestockt werden.

Die KfW gewährt dem durchleitenden Kreditinstitut eine 100-prozentige Haftungsfreistellung.

Konditionen

	Nominalzins	Auszahlung	Laufzeit in Jahren	tilgungsfreie Jahre
1. - 3. Jahr	0,65%	100%	15	7
ab 4. Jahr	2,65%	100%	15	7

Tilgung und Sicherheiten

Die Tilgung erfolgt nach 7 tilgungsfreien Jahren in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen und das Garantientgelt auf den ausgezahlten Kreditbetrag zu leisten.

Eine vorzeitige vollständige oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Herausgeber:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Wirtschaftsförderung
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Ihre Ansprechpartnerin:

Gesa Weiss
Tel. 04261 983-2855
gesa.weiss@lk-row.de

Stand: August 2018